

VERLUSTERKLÄRUNG
für die Berechtigungskarte und die Schüler-Monatskarten nach dem
Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) für den Stadt-Bus-Verkehr Straubing

Diese Verlusterklärung gilt nicht als Ersatzfahrchein

Die Beantragung der Ersatz-Berechtigungskarte bzw. Ersatz-Schüler-Monatskarten kann nur direkt (persönlich) im Verkehrsbüro der Stadtwerke Straubing, Heerstraße 43a erfolgen.

Angaben eines Erziehungsberechtigten:

Ich bestätige hiermit, dass meinem Sohn meiner Tochter _____
geb. Sohn / Tochter

Name Sohn / Tochter

Vorname Sohn / Tochter

Straße / Hs.-Nr.

PLZ / Ort

folgende Unterlagen verloren gegangen sind, entwendet wurden, mit gewaschen wurden:

Berechtigungskarte

Schülermonatskarten von Monat _____ bis Monat _____

gesamter Ticketbogen

Mein Sohn / meine Tochter benötigt die Unterlagen für die kostenlose Beförderung für das Schuljahr _____ / _____
zur / zum

(Name der Schule)

Klasse: _____

Mir ist bekannt, dass für die Ausstellung einer Berechtigungskarte ein Passfoto mitgebracht werden muss und eine Bearbeitungspauschale für eine Ersatz-Berechtigungskarte in Höhe von 20,- Euro und für eine Ersatz-Monatskarte je 5,- Euro erhoben werden.

Name eines Erziehungsberechtigten

Vorname eines Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Schule:

Hiermit bestätigen wir, dass der/die o.g. Schüler/in unsere Schule besucht und einen Bogen mit der Berechtigungskarte und 11 Schüler-Monatskarten für das o.g. Schuljahr erhalten hat.

Straubing, den _____
Datum

Unterschrift

Stempel der Schule

Stadtwerke Straubing, Verkehrsbüro – Ausgabe der Ersatzkarten

Das Verkehrsbüro der Stadtwerke, gibt die beantragten Ersatzkarten aus. Hierbei ist folgende Bearbeitungspauschale zu bezahlen:

Ersatz-Berechtigungsausweis 20,- €

Ersatz-Schülermonatskarte/n _____ pro Monatskarte 5,- € = _____ €

für das/die Monat/e: September / Oktober / November / Dezember 20____ Januar / Februar / März / April / Mai / Juni / Juli 20____

Passfoto erhalten und aufgeklebt Bearbeitungspauschale über _____ Euro bezahlt.

ausgegeben am _____ mit der Nr. _____ Bearbeiter: _____

Berechtigungskarte / Schüler-Monatskarten erhalten:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten / des Schülers

Die Beantragung der Ersatz-Berechtigungskarte bzw. Ersatz-Schüler-Monatskarten kann nur direkt (persönlich) im Verkehrsbüro der Stadtwerke Straubing, Heerstraße 43a erfolgen.

Auszug aus den VO-ABB (Allgemeine Beförderungsbedingungen) Stand: 01.01.2007

§ 6 Beförderungsentgelte, Fahrausweise

- (1) Für die Beförderung sind die festgesetzten Beförderungsentgelte zu entrichten.
- (2) Ist der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeugs nicht mit einem für diese Fahrt gültigen Fahrausweis versehen,
hat er unverzüglich und unaufgefordert den erforderlichen Fahrausweis zu lösen.

§ 9 Erhöhtes Beförderungsentgelt

- (1) Ein Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet, wenn er
 1. sich keinen gültigen Fahrausweis beschafft hat,
 2. sich einen gültigen Fahrausweis beschafft hat, diesen jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann,
 3. den Fahrausweis nicht oder nicht unverzüglich im Sinne des § 6 Abs. 3 entwertet hat oder entwerten ließ oder
 4. den Fahrausweis auf Verlangen nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt.

Nicht vergessen: Diese Verlusterklärung gilt nicht als Ersatzfahrchein

Für den Zeitraum ohne Berechtigungskarte und Schüler-Monatskarte muss ein entsprechender Fahrchein für den Stadt-Bus-Verkehr Straubing gelöst werden.



Stadt-Bus-Verkehr Straubing

Stadtwerke Straubing GmbH
Verkehrsbüro, Kundenzentrum 2
Heerstraße 43
94315 Straubing
Tel. 09421/864-602

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag
Freitag

8.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Stand: Januar 2016